

Protokollauszug

aus der
16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 16.03.2016

öffentlich

Top 6 Handlungsempfehlungen für die Kinderfreundliche Kommune

Frau Ukrow (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt die Handlungsempfehlungen vor und sagt zu, die 25 Empfehlungen dem Protokoll als Anlage beizufügen. Die Fraktionen werden dazu gesondert kontaktiert.

Herr Tölke ergänzt, dass nicht alle 25 Empfehlungen umgesetzt werden müssen.

Herr Boede fragt, wie die Empfehlungen zustande gekommen sind. Daraufhin erklärt Frau Ukrow, dass entsprechende Fragebögen ausgewertet und Internetrecherchen betrieben wurden. Danach wurden die Empfehlungen ausgesprochen.

Frau Dr. Müller fragt, wer entscheidet, welche und wie viele Maßnahmen untersetzt und umgesetzt werden, um im Wettbewerb zu bleiben. Wie konkret müssen diese einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung werden?

Frau Ukrow antwortet, dass der Aktionsplanentwurf intensiv geprüft wird. Nur nach umfänglicher Prüfung wird das Siegel vergeben. Es gibt interne Zusammenkünfte der beteiligten Städte zum Austausch. Es wird auch konkret finanziell dargestellt und abgerechnet werden.

Herr Boede stellt fest, dass es nicht ganz nachvollziehbar ist, wie man zur Empfehlung der Öffnung von Sporthallen kommt. In der LHP müssen ja erst einmal ausreichende Hallen und Sportplätze vorhanden sein bzw. gebaut werden.

Frau Altenburg findet, dass die Empfehlungen vor Erstellung der Aktionspläne stärker mit Organisationen und Verbänden abgesprochen werden sollten.

Herr Liebe fragt, welche ehrenamtlichen Kräfte eingebunden werden oder wie die Stellenplatzbeschreibung der Mitarbeiter aussehen werden. Es sind aus seiner Sicht zusätzliche Aufgaben, die hier anstehen.

Herr Tölke erklärt, dass es in der LHP immer temporär eingesetzte Arbeitsgruppen gibt. Das ist das tägliche Leben der Verwaltung. Augenblicklich wird die Aufgabe von Frau Ukrow mit erledigt. Frau Ukrow ergänzt, wenn die Umsetzung ansteht, wird es die Empfehlung der Einsetzung einer Kinder- und Jugendbeauftragten für die Belange der Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt gegeben. Es ist dann schwer, dies nebenbei zu bewältigen.



Empfehlungen für die Landeshauptstadt Potsdam

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ unter Mitwirkung von Mitgliedern der Sachverständigenkommission, die bei der Entwicklung der Leitfragen und bei den Gesprächen vor Ort beteiligt waren, erarbeitet. Grundlagen für die Empfehlungen waren die Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung unter Berücksichtigung zusätzlicher Materialien aus der Kommune sowie der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragungen und der Besprechung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie am 15.12.2015. Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Kinderbefragung von 427 Kindern und über 150 Jugendlichen, mit weiteren vielfältigen Beteiligungsverfahren sowie einer umfassenden Analyse zu den neun Bausteinen im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ eine gute Ausgangsbasis für den zukünftigen Aktionsplan geschaffen.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts. Das Kindeswohl, seine Rahmenbedingungen in der Stadt und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden in den Empfehlungen für kinderfreundliche Kommunen. Die Leitfragen, die von der Sachverständigenkommission im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in vier ausgewählten Themenbereichen entwickelt wurden und die Merkmale einer kinderfreundlichen Kommune sind die Gliederungsvorgabe für die Empfehlungen.

Mit Potsdam stellt sich erstmals eine Landeshauptstadt der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verfahren „Kinderfreundliche Kommunen“. Analyse und Umsetzungsstrategien sind mit großen Chancen, aber auch mit anspruchsvollen Aufgaben verbunden: 164.000 Einwohner und Einwohnerinnen, 2.100 Verwaltungsmitarbeiter und –mitarbeiterinnen sowie eine Vielzahl engagierter Akteure, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, gilt es zu informieren. Schon heute hat Potsdam beispielgebende Konzepte entwickelt, es gilt daher, zukünftig auch gute Standards für Kinderfreundlichkeit zu entwickeln.

Vorrang für das Kindeswohl/ Kinderrechte

Der Verein "Kinderfreundliche Kommunen" und die Sachverständigen schätzen ein, dass in der Landeshauptstadt Potsdam die Kinderrechte bereits Eingang in das tagtägliche Verwaltungshandeln im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, in seinen nachgeordneten Einrichtungen und bei den freien Trägern der Jugendhilfe gefunden haben. Da in Potsdam alle Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen durch beauftragte freie Träger verantwortet werden und das Kinder- und Jugendbüro ebenfalls beim Stadtjugendring außerhalb der Verwaltung angesiedelt ist, sind im Folgenden alle diese kommunalen Akteure gemeint, wenn von den Aktivitäten der Landeshauptstadt gesprochen wird.



Offen bleibt, inwieweit in anderen Verwaltungsressorts die Themen Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls bekannt sind, da die Stadt diese Themen bisher nicht in ihrem Leitbild verankert hat. Dennoch liegen viele verschiedene Konzepte und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und ihren Rechten vor, u.a. vor zu Frühen Hilfen, zur Integration, Gewaltprävention, Jugendhilfe und Schulentwicklung sowie zur Spielplatzentwicklung. Jugendliche werden in Potsdam beim Übergang von der Schule in den Beruf gut unterstützt. Es gibt vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Lediglich im Themenfeld Verkehr und gesundheitlicher Umweltschutz bleiben Fragen offen. Deshalb konnte die Landeshauptstadt Potsdam mit 72 von 97 Punkten (74%) für das Themenfeld Kindeswohl erzielen.

Nach eigener Einschätzung sieht man in Potsdam vor allem in folgenden Punkten einen deutlichen Handlungsbedarf: die Entwicklung von Leitbildern und verbindlichen Regelungen (z.B. in der Hauptsatzung), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen, wird als sehr wichtig aber bisher überhaupt nicht verwirklicht beurteilt. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, in der aktuellen Diskussion um das Leitbild die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenen Abschnitt aufzunehmen, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Eine große Wichtigkeit wird auch der Entwicklung einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention beigegeben: dies sei auch nur teilweise verwirklicht. Es gibt Überlegungen, eine Beteiligungssatzung zu beschließen, die jedoch bisher nicht ausdrücklich eine Kinder- und Jugendbeteiligung regelt. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen deshalb, in der Hauptsatzung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu verankern, wenn ihre Belange berührt werden, um Kindern und Jugendlichen eine gleichrangige Rolle gegenüber Erwachsenen zuzuerkennen. Der Beschluss dazu kann als kohärentes Konzept für die Implementierung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln wirken und innerhalb der Verwaltung Handlungssicherheit schaffen.

Das Beteiligungsbüro Potsdam hat nach Auswertung eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens einen Leitbildentwurf entwickelt. Darin fließen auch Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung ein. Die Sachverständigen empfehlen hier, alle Möglichkeiten im Abstimmungsprozess zu nutzen, um weitere Aspekte des Kindeswohls – auch unter dem Begriff „Generationengerechtigkeit“ in das Leitbild einzubringen.

Um den Vorrang des Kindeswohls als Grundsatz im Verwaltungshandeln einzuführen und eine systematische Überprüfung aller kommunalen Beschlüsse und Maßnahmen, inwieweit diese an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, umzusetzen, bedarf es weiterer Maßnahmen und Regelungen, denn dieser Baustein wird in Potsdam ebenfalls als sehr wichtig bisher als überhaupt nicht verwirklicht eingeschätzt. Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Prüfung der Kinderrechte. In der Besprechung am 15. Dezember 2015 wurde deutlich, dass der Vorrangbegriff des Kindeswohls im Verwaltungshandeln anderer Fachbereiche (außer Kinder, Jugend und Familie) noch nicht ausreichend bekannt ist. Der Vorrangbegriff benötigt zu



seiner Umsetzung eine rechtliche Klarstellung im Rahmen der Abwägung und in Verwaltungsakten, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen maßgeblich beeinflussen. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen. Für die einzelnen Fachbereiche sollte sehr genau geschaut werden, welche Artikel der UN-Kinderrechtskonvention für das Handeln Bedeutung haben können, um nicht zu überfordern. Außerdem sollte die Stadt prüfen, ob das Thema Vorrang des Kindeswohls in den 1. Angestelltenlehrgang integriert werden kann. Da die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung zu *Dein Potsdam* in alle Fachbereiche gegeben wurden, besteht hier die Chance, zu Kinderrechten und dem Vorrang des Kindeswohls aktuell ins Gespräch zu kommen, damit das zukünftige Leitbild auch konkret wird.

Das Kindeswohl und die Kinderrechte sind über formale Prüfverfahren hinaus unmittelbar umzusetzen. Für die Landeshauptstadt Potsdam liegen bereits viele Konzepte zum Schutz und zur Förderung von Kindern vor. Es gibt einen Jugendhilfeplan und ein Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe. Die Sachverständigen und der Verein sehen die besondere Herausforderung, aus diesen Vorgaben konkrete Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und zu verstetigen, deren Erfolg auch kontrolliert werden sollte. Es sollte geprüft werden, ob sinnvolle Kennziffern in einem moderierten Prozess ämterübergreifend ermittelt und jährlich diskutiert werden können. Verein und Sachverständige empfehlen, die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte parallel in den politischen Fraktionen wie auch auf der Fachbereichsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen. Eine politische Legitimation, das Thema konsequent anzugehen, muss aus allen Fraktionen abgeholt werden. Zunächst sollte ein Ziel sein, die Haltung der Fachbereiche zu diesem interdisziplinären Thema positiv zu verändern. Die Vorteile interdisziplinärer Arbeit sollten verdeutlicht werden. Die Verantwortlichen haben sich bereits ein gezieltes Vorgehen überlegt, um erfolgreich die notwendigen Beschlussfassungen in den verschiedenen Ebenen festzusetzen.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte beziehen sich in Potsdam vor allem auf Teilräume. Notwendig ist eine klare Festlegung von Schwerpunktgebieten, die sich auf sozialräumliche und städtebauliche Indikatoren stützt. Gebietsbezogene Förderprogramme (Soziale Stadt) sollten genutzt werden, um insbesondere Projekte zur Gesundheits- und Bewegungsförderung für Kinder, für ihren Schutz im Straßenverkehr und für kinderfreundliche Wohngebiete zu entwickeln. Mit dem neuen Gesundheits- und Präventionsgesetz¹ ergeben sich zukünftig Möglichkeiten, im Investitionsprogramm „Kommune“ spezifische Projekte zu fördern. In der Kinderbefragung gab fast jedes dritte Kind an, fast jeden Monat oder häufiger unter Rücken-, Bauch- oder Kopfschmerzen zu leiden. Fast jedes zweite schläft regelmäßig schlecht und zwei von drei erleben sich regelmäßig als schlapp und müde. Auch im Gesundheitsatlas wird auf die Verdopplung von der sozial-emotionalen Störungen zwischen 2008 und 2012 hingewiesen. Verein und Sachverständige empfehlen, Schlussfolgerungen aus dem Gesundheitsatlas und aus dem Fachtag 2014 in Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

¹ Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG)



zu überführen. Insbesondere bei diesen mehrschichtigen Gesundheitsthemen von Kindern und Jugendlichen sollten auch Vertreter der Pädiater, Erziehungsberatungsstellen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie einbezogen werden. Die Sachverständigen regen an, hier ein Netzwerk mit der Schulsozialarbeit zu entwickeln, weil sie näher an den Kindern und ihren Problemen sind. Der Gesundheitsatlas sollte weitergeführt und mit Handlungsempfehlungen ergänzt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das erhöhte Auftreten von Allergien in Zusammenhang mit Luftschadstoffbelastungen stehen kann. Lärm- und Luftbelastungen werden in Potsdam bisher nicht in Bezug auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geprüft. Hier sehen Verein und Sachverständige einen Handlungsbedarf. Insgesamt empfehlen sie eine engere Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Potsdam.

Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen insbesondere im Straßenverkehr sind bisher in Potsdam zu wenig aufbereitet worden und überhaupt nicht in das aktuelle Verkehrsentwicklungskonzept² eingeflossen. Es wurden weder Bedarfe dargestellt noch konkrete Maßnahmen formuliert. Deutlicher wurden die über 420 befragten Kinder im Kinderfragebögen: jeweils 17% fühlen sich auf Fahrradwegen und in öffentlichen Verkehrsmitteln unsicher. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Radverkehrskonzept hat in der Vergangenheit gezeigt, dass junge Menschen zukünftig erfolgreich als Experten ihrer Lebenswelt einbezogen werden können. Verein und Sachverständige empfehlen, ihre Beteiligung bei allen größeren Verkehrsmaßnahmen bindend vorzusehen und eigene Standards für sichere Schul- und Radwege sowie einen nutzbaren und sicheren ÖPNV mit den Kindern zusammen zu entwickeln. Vor allen Schulen sollte die Einrichtung geschwindigkeitsreduzierender Einbauten oder Übergänge geprüft werden. Doch Gefahrenlagen für Kinder und Jugendliche gibt es nicht nur im Verkehr. Körperliche Angriffe, Diebstahl, Mobbing oder körperliche Verletzungen können sich ereignen, wenn junge Menschen unterwegs sind und auch in den Schulen gibt es derartige Vorfälle. Sie benötigen in den Schulen wie auch im Stadtraum sichere Anlaufstellen, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Lernende brauchen eine neutrale Person, die sie nicht beurteilt oder bewertet. Die Sachverständigen empfehlen, in den Schulen die Schulsozialarbeit als Anlaufstellen einzurichten, in denen die Lernenden nicht nur über Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler, sondern auch über schlechte Behandlung durch Lehrerenden reden können und Hilfe erfahren: Schulen und Stadt sollten gemeinsam handeln. Verein und Sachverständige empfehlen zudem der Landeshauptstadt Potsdam, zu prüfen, ob ein Sicherheitskonzept – als Beispiel können die „Notinseln“ in anderen Städten dienen – zukünftig in der Innenstadt einrichtet werden kann. Hier können die Gewerbetreibenden einen aktiven Part übernehmen.

Potsdam besitzt über 40 Schulen und viele Kindertagesstätten, letztere ausschließlich in freier Trägerschaft. Nur wenige Schulen arbeiten inklusiv (einige Grundschulen und nur eine Oberschule), dafür gibt es 5 Förderschulen. Es gibt Konzepte zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen sowie für die Schulsozialarbeit. Nicht in allen Schulen gibt es bisher jedoch Schulsozialarbeiter oder Schulsozialarbeiterinnen. Ergebnisse aus der Kinderbefragung im Vorhaben und aus Schülerbefragungen zur

² Stadtentwicklungskonzept Verkehr für die Landeshauptstadt Potsdam, Fortschreibung 2014



Schulsozialarbeit ergaben, dass auch die Kinderrechte noch nicht überall Eingang in die Schulen gefunden haben: Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sind begrenzt, es fehlt an notwendiger Infrastruktur und interessanten alternativen Lernangeboten. Große Unzufriedenheit und damit Prüfbedarf besteht auch beim Schulessen: die Kinderbefragung zeigte, dass es nur jedem dritten Kind schmeckt. Auch wenn die Stadtverwaltung nur einen begrenzten Einfluss auf die Schulen hat, so empfehlen die Sachverständigen dennoch zu prüfen, ob das kommunale Einwirken auf die Schulen verstärkt werden kann. Es sollte im Rahmen der aktuellen Ausschreibung für die Schulsozialarbeit geprüft werden, ob die Schulsozialarbeit die Kinderrechte stärker einbringen kann, sozusagen „Dolmetscher“ wird.

Die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Flüchtlingskinder und Flüchtlingsfamilien sind auch große Aufgaben für die Landeshauptstadt Potsdam. Die Stadt kann hier eine Vorreiterrolle für andere Städte übernehmen, indem sie konsequent die Kinderrechte in den Unterkünften einfordert und kontrolliert sowie Kinder und Jugendliche in den Schul- und Jugendeinrichtungen besonders willkommen heißt. Um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in den Aufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten, legen Verein und Sachverständige der Stadt und den Verantwortlichen insbesondere die Checkliste des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs nahe.

Im Themenfeld Spiel, Freizeit und Erholung hat Potsdam als Großstadt eine große Vielfalt an Angeboten und Trägerstrukturen zu bieten. Trotz einer guten Spielplatzversorgung gibt es nur ein paar Schulhöfe, die nachmittags zum Spielen geöffnet sind und weniger als die Hälfte der Spielplätze ist barrierefrei gestaltet. In der Kinderbefragung bewerteten die Schülerinnen und Schüler die Spiel- und Bolzplätze mit einer 2,3 und bemängelten die Sauberkeit vor Ort. Mit ihren Freizeitangeboten waren sie im Allgemeinen zufrieden (Note 2,0), 48 % wünschen sich jedoch ergänzende Angebote. Sachverständige und Verein empfehlen deshalb, in Potsdam konsequent weitere Schulhöfe für das Spielen zu öffnen und die möglichst sichere Wegevernetzung der Spielräume voranzutreiben. Offene Schulhöfe sollten zukünftig schon bei neu zu bauenden Schulen bedacht werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Hausmeister und Schulleiter ist meist notwendig. Die Sachverständigen legen der Stadt zudem nahe, insbesondere Spiel- und Sportangebote ohne Vereinszwang für jugendliche Mädchen in den Blick zu nehmen.

Ein Masterplan Spielen und Bewegen ist für Potsdam in Bearbeitung und kann dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen weiter auszubauen. Verein und Sachverständige empfehlen, für die Weiterarbeit die Hochschulen und andere externe Kompetenzen miteinzubeziehen. Zugleich sollte der Nutzen des Masterplans herausgestellt und geprüft werden, ob man ihn nicht leichter über die Integration in ein Stadtentwicklungskonzept transportieren kann. Die Sachverständigen empfehlen, sich dazu mit anderen Kommunen wie z.B. Dortmund auszutauschen. Da es in Potsdam eher wenige frei nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche gibt und diese unter immensem Bebauungsdruck langfristig gesichert werden müssen, sollte bei der Masterplanbearbeitung hier ein Schwerpunkt liegen. Seine weitere Ausgestaltung sollte unter Einbeziehung von Kinder und Jugendlichen erfolgen.



Kinderfreundliche Rahmgebung

Der Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie in Potsdam stellt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten eine anerkannte und bekannte Struktureinheit für Familien-, Kinder- und Jugendinteressen dar und verfügt über vielfältige Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe. Die Fachbereiche der Verwaltung in Potsdam arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Auch gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Partizipation, Kinderarmut und Flüchtlingshilfe. Der Zusammenarbeit der Fachbereiche fehlen jedoch klar definierte Prozessbeschreibungen und Abläufe. Dem Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie gelang es bereits, die Zusammenarbeit mit einigen anderen Ressorts auszubauen, um Kinderrechte in das Verwaltungshandeln nachhaltig einzubringen. Diese Zusammenarbeit ist jedoch selten formalisiert oder festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring verfügt über eher informelle Kontakte in die Verwaltung.

Insgesamt besteht aber eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam zu schaffen. Die Landeshauptstadt erzielte im Themenfeld Rahmgebung 38 von 58 Punkten und steht mit 67% recht gut da.

Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln dauerhaft und nachprüfbar zu verankern, bedarf es einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention. Diesen Baustein sieht Potsdam selbst als sehr wichtig aber bisher nur teilweise verwirklicht an. Allgemeine Aussagen ohne hinreichende Definition des Rechtsbegriffs im städtischen Leitbild sowie eine Vielzahl von Leitlinien und Zielmarken in diversen beschlossenen Konzepten, erschweren die Umsetzung und Überprüfung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln. Es erfolgt bisher kein konsequentes Monitoring. Derzeit wird die lokale Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam für die gesamtstädtische Ebene nahezu ausschließlich vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen. Zur Partizipation leistet das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendrings außerdem umfangreiche Arbeit. Zwar werden Ergebnisse der Jugend- und Sozialplanung in Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung miteinbezogen, dazu gibt es jedoch kein klar definiertes Vorgehen. Um eine stadtweite Strategie umzusetzen, fordern Sachverständige und der Verein die Verwaltung auf, Kinderrechte zu einer Querschnittsaufgabe für alle Dezernate zu machen. Verein und Sachverständige empfehlen, dauerhafte Strukturen im Sinne einer Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung zu etablieren, die personell ausreichend ausgestattet ist, möglichst vielfältige Verwaltungsbereiche vertritt und an die Verwaltungsspitze angebunden ist. Die Steuerungsgruppe führt den Gesamtprozess „Kinderfreundliche Kommune“ und arbeitet zentral an der Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplanes mit. In diesem Sinne arbeitet sie auch nach dem Vorhaben fachbereichsübergreifend weiter.

Um dem interdisziplinären Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden, muss die Position des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie deutlich gestärkt werden. Hier laufen zwar viele Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zusammen, die Verwaltungseinheit ist aber strukturell noch wenig mit anderen zentralen Fachämtern der Verwaltung verknüpft, was ein



querschnittsorientiertes Arbeiten erschwert. Verein und Sachverständige empfehlen, die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen auszubauen (Stadtplanung, Verkehrsplanung, Tiefbau, Sport, Gesundheit). Dazu sollten schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen und Mitzeichnungspflichten auf den Weg gebracht werden, um Verfahrensregelungen zur Zusammenarbeit und Abstimmung sowie zur Kostenübernahme für Beteiligungsverfahren festzuschreiben. Es wird empfohlen, einen Aufgabenverteilungsplan dafür zu entwickeln. Die Sachverständigen und der Verein unterstützen den Fachbereich in seiner Absicht, den Bericht über Fortschritte im Vorhaben zum ständigen Tagesordnungspunkt in der Fachbereichsleiter-Beratung sowie der Leitungsrunde des Oberbürgermeisters zu machen.

Mit der Veröffentlichung der neuen Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretungen und den Erfahrungen aus anderen Großstädten wird deutlich, dass Interessen von Kindern und Jugendlichen hauptamtlich und mit einem verankerten Mandat von einer/einem Kinderbeauftragten wahrgenommen werden sollten. Denn die Einrichtung dauerhafter Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und Beschlüsse und Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, ist ein wesentlicher Baustein, den die Stadt selbst als sehr wichtig einschätzt und bisher nur teilweise verwirklicht sieht.

In Potsdam gibt es im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zwar eine Ansprechperson für die Belange von Kindern und Jugendlichen, sie wirkt aber hauptsächlich innerhalb der Verwaltung, ist Kindern und Jugendlichen kaum bekannt und zudem nicht erreichbar, da keine Sprechstunde oder ein zugängliches Büro besteht. Bei bestimmten Abstimmungen und Beschlüssen, welche die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen betreffen, zeichnet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als „Interessenvertretung“ von Kindern und Jugendlichen mit. Hierfür gibt es jedoch keine klar definierten Leitlinien. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen deshalb, für solche Vorgänge ein Prüfschema oder eine verpflichtende Liste für die von der Ansprechperson mit zu zeichnenden Beschlüsse aufzustellen.

Außerdem wird empfohlen, zu prüfen, ob eine wirkende Stelle der Kinder- und Jugendinteressenvertretung, beispielsweise ein(e) unabhängig wirkende(r) Kinder- und Jugendbeauftragte(r), dauerhaft installiert werden kann. Diese muss unabhängig in Prozessen agieren können, eine Mitzeichnungspflicht sowie ggf. einen Sitz im Hauptausschuss/Jugendhilfeausschuss haben und an die Verwaltungsspitze angebunden sein. Die Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretungen können Hinweise für seine Aufgaben und Funktion geben. Die personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Kinderinteressenvertretung ist angemessen zu gewährleisten. Aufgaben und Kompetenzen einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten sollten durch einen politischen Beschluss legitimiert werden. Eine verbindliche Kooperation mit allen Akteuren, die i.R. innerhalb einer strategischen Kinder- und Familienpolitik tätig sind, ist zu sichern. Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte sollte i.R. seiner/ihrer Funktion eine eigene Öffentlichkeitsarbeit verantworten. Seine/ihre Kontrollfunktion zur Umsetzung der Kinderrechte sollte nicht mit Aufgaben der Jugendpflege oder mit Familienthemen überlagert werden.



Das neue Kinderschutzgesetz fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in der Landeshauptstadt Potsdam bisher noch nicht eingerichtet ist. Es wird deshalb empfohlen, in Kooperation mit freien Trägern eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen einzurichten. Damit kann auch die Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte intensiviert werden, die von Potsdam selbst bisher als weniger wichtig und überhaupt nicht verwirklicht angesehen wird.

Obwohl die Stadtverordneten in Potsdam im Jahr 2006 einen Beschluss zur Einrichtung eines Jugendrates bestätigten, gibt es bisher kein Kinder- oder Jugendgremium in der Stadt. Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, die Einrichtung von festen Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche zu prüfen und entsprechend einzurichten. Das Gremium sollte politisch legitimiert und die fachlich pädagogische Betreuung durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle wie dem KiJuB oder durch den/die Kinderbeauftragte/n sichergestellt werden. Ein Kinder- oder Jugendgremium ist eine langfristige Alternative zu Jugendforen und kann die stadtweiten Gremien von Jugendseite unterstützen. Als weitere zentrale Aufgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sehen Sachverständige und Verein die Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats, der durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Der Kinder- und Jugendetat sollte von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden. Sie sollten dabei von pädagogischer Seite begleitet werden. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel sowie die Form des Entscheidungsprozesses, obliegt den Kindern und Jugendlichen. Potsdam wird empfohlen, die Umsetzung und Wirkung von durchgeführten Maßnahmen und Partizipationsprojekten mit Kindern und Jugendlichen auf regelmäßiger Basis zu überprüfen. Befragungen der Kinder und Jugendlichen sowie Runde Tische zur Projektauswertung sollten zum Standard werden, einfache und nachvollziehbare Kriterien für eine Auswertung müssen definiert werden.

Weiterhin empfehlen der Verein und die Sachverständigen die regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Diesen Baustein schätzte Potsdam als sehr wichtig und bisher überhaupt nicht verwirklicht ein. Potsdam selbst merkt an, dass finanzielle Ressourcen für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher Freizeitangebote (wie Spielplätze) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Öffentliche Spiel- und Freizeitangebote sind wesentlicher Bestandteil einer kindgerechten Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Ihre bedarfsgerechte Erweiterung und Pflege sollte langfristig gesichert sein.



Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei freien Trägern. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Potsdam und das Kinder- und Jugendbüro (KiJuB) beim Stadtjugendring sind die Protagonisten der Jugendpartizipation. Während die strategische Entwicklung für die Beteiligung junger Menschen vor allem von der Jugendhilfeplanung übernommen wird, setzen die in der Prozessmoderation ausgebildeten Mitarbeiterinnen im KiJuB viele und sehr erfolgreiche Beteiligungsverfahren seit Jahren um. Schwerpunkte sind Jugendbeteiligungen bei Planungsprojekten, zu Schulthemen und bei stadtweiten Beteiligungsaktionen wie „Dein Potsdam“ in 2015. In den Kitas und Grundschulen sowie in Förderschulen werden Kinder bisher eher selten beteiligt. Den Rahmen für die Kinder- und Jugendpartizipation bilden Handlungsleitlinien im Jugendhilfeplan sowie interne Qualitätsindikatoren, ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt bisher jedoch nicht vor. Obwohl 2006 ein Beschluss für die Einrichtung eines Jugendrates bestätigt wurde, gibt es bislang keine repräsentative Interessenvertretung von Kindern oder Jugendlichen in Potsdam. Allerdings gibt es einen Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss und regelmäßig werden in den Stadtteilen Jugendforen durchgeführt. Die Landeshauptstadt Potsdam erzielte aufgrund ihrer sehr vielfältigen Beteiligungslandschaft mit 40 von 65 Punkten insgesamt 65% der erreichbaren Punktzahl.

In der Landeshauptstadt Potsdam misst man der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei, schätzt die aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen als sehr wichtig ein und sieht dies bereits teilweise verwirklicht. Ebenfalls hält man es für sehr wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte, ob diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, gibt. Dieses Ziel sehen die Verantwortlichen überhaupt noch nicht verwirklicht.

Um die inhaltliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendpartizipation örtlich konkret wie auch stadtweit umzusetzen, bedarf es eines konzeptionellen Rahmens, der bisher nicht vorliegt. Eine Befragung aller Fachbereiche in 2011³ zur Beteiligung junger Menschen an den jeweiligen Projekten und Aufgaben ergab, dass nur wenige Fachbereiche das Thema regelmäßig auf der Agenda haben. Gegenargumente waren vermeintlich fehlende gesetzlichen Grundlagen für Beteiligung sowie ein fehlender Handlungsbedarf: Kinder und Jugendliche wurden nicht als Bürgerinnen und Bürger gesehen. Sachverständige und Verein halten es deshalb für entscheidend, einen konzeptionellen Rahmen für die Partizipation in allen Verwaltungsaufgaben zu schaffen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen. Darin sollten Kriterien für das Verfahren, die Zusammenarbeit, die Beteiligungsstufen sowie für das Monitoring formuliert werden. Dieses Konzept, in dem alle Aktivitäten in der Stadtverwaltung erfasst und abgestimmt werden, sollte mit einem Stadtverordnetenbeschluss verbindlich

³ Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am, Verwaltungshandeln der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam 2011



verankert werden. Begleitend dazu sehen Verein und Sachverständige den Bedarf, wie auch bei den Themen Kindeswohl und Kinderrechte mittelfristig über parallel strategische Wege eine Haltungsänderung in der Verwaltung zu schaffen. Das Netzwerk Bürgerbeteiligung kann den Prozess begleiten.

Auch wenn noch nicht alle betroffenen Ressorts und Träger eine Kinder- und Jugendbeteiligung umsetzen, ist die Landeshauptstadt Potsdam schon wichtige Schritte zu konzeptioneller Beteiligung gegangen: im Sommer 2013 fand der Fachtag "Potsdamer Forum: Kinder- und Jugendbeteiligung" statt, der einen substantiellen fachlichen Austausch und viele neue Ideen und Strategien mit sich brachte. Parallel wurde eine stadtweite WerkStadt für Beteiligung (Beteiligungsbüro) installiert, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und eines freien Trägers zusammenarbeiten. Dieses Beteiligungsbüro unterstützt den nach § 12 der städtischen Hauptsatzung eingerichteten Beteiligungsrat als ehrenamtliches, beratendes Gremium. Im Beteiligungsrat ist ein Sitz für Jugendliche vorgesehen, der zurzeit kommissarisch durch das KiJuB eingenommen wird. Die Rolle des KiJuBs in diesem Gremium ist noch nicht klar definiert. Der Beteiligungsrat hat eigene Grundsätze für Bürgerbeteiligung erarbeitet, in denen sich die Kinder- und Jugendbeteiligung bisher nicht wiederfindet. Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, über die Mitarbeit im Beteiligungsrat und die guten Arbeitsbeziehungen zum Beteiligungsbüro die Grundsätze für Beteiligung um notwendige Ziele und Festlegungen für Kinder- und Jugendpartizipation zu erweitern und diese Forderungen in der Arbeit des Beteiligungsrats zu verankern.

Es wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendpartizipation eine Verankerung im Leitbild der Stadt benötigt und über eine bindende Regelung (Ausführungsbestimmung, Prüfverfahren, Kooperationsvereinbarungen) konkret wirksam werden muss. Innerhalb des laufenden Leitbildprozesses sollte der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchsetzen, dass wichtige Punkte aus der Kinder- und Jugendbefragung gerade unter dem Bezug „Generationengerechtigkeit“ aufgelistet werden. Sie sind Ausgangspunkt für konkrete Schritte, Partizipation zu verankern.

Erfolgreiche Partizipation braucht weitere Gelingensbedingungen: eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsbüro Potsdam, eine gesicherte Finanzierung für Bildungsmaßnahmen sowie genügend ausgebildete Personen, die in den Einrichtungen und in öffentlichen Räumen Bildungsaktionen umsetzen. Die Sachverständigen und der Verein schlagen vor, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit dem KiJuB und dem Beteiligungsbüro ein klares Konzept der Verzahnung von Kindern und Jugendbeteiligung mit der Erwachsenenbeteiligung erarbeitet. Diese Aufgabe obliegt im Besonderen einer/m zukünftigen Kinder- und Jugendbeauftragten. Gleichzeitig kann die Rolle des KiJuB gestärkt werden.

Innerhalb dieses Partizipationskonzeptes sollte zudem festgelegt werden, wie mit den Wünschen der Kinder und Jugendlichen aus den Beteiligungsverfahren weiter umgegangen wird. Verein und Sachverständige empfehlen, das Verfahren einer verbindlichen Weitergabe und Prüfung der Vorschläge in die Verwaltungsressorts festzuschreiben. Daraus ergibt sich ein formalisiertes Feedbackverfahren. Zu großen Erwartungshaltungen bei Kindern und Jugendlichen kann begegnet werden, indem schon zu



Beginn der Mitwirkung der Rahmen deutlich gemacht wird. Außerdem sollten die mitwirkenden jungen Menschen am Ende reflektieren, ob sie auch bereit sind, selbst etwas dabei mitzuhelfen, d.h. ihr eigenes Engagement zu hinterfragen.

Um ausreichende Mittel für Partizipationsangebote zu akquirieren, empfehlen die Sachverständigen, sich auch um Gelder von Vereinen, Stiftungen oder Wirtschaftsunternehmen zu bemühen. Ein zweiter Weg besteht in der konsequenten Einforderung und Festsetzung von Kosten für Beteiligungsmaßnahmen z.B. in den Kostenkalkulationen für Planungs- und Bauprojekte. So wird in anderen Städten in den Satzungen für Bebauungspläne ein Kostenansatz für ein Beteiligungsverfahren beschlossen.

Verein und Sachverständige empfehlen darüber hinaus, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig und umfassend zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern. Eine entsprechende Aus- und Fortbildung ist Grundlage für eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Einrichtungen und Maßnahmen, die sich am Maßstab der Rechte des Kindes orientieren. Verein und Sachverständige empfehlen, ein eigenes Angebot für die Schulung zu Prozessmoderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung für Stadtverwaltung und freie Träger zu entwickeln.

Der Verein und die Sachverständigen empfehlen außerdem, für Jugendfreizeiteinrichtungen zu prüfen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII⁴ bereits eingeführt wurden. Die vorliegende Kinderbefragung zeigt, dass Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpartner in ihrer Lebenswelt brauchen, vor allem dann, wenn in ihre Rechte eingegriffen wird oder sie sich in Beteiligungsverfahren ungerecht behandelt fühlen.

Kinder- oder Jugendgremien sind ein wichtiges Element repräsentativer und nachhaltiger Partizipation. Bisher ist stadtweit nur ein Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss eingerichtet. Ein Kinder- oder Jugendgremium gibt es nicht. Auch in Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es noch überall eine Jugendvertretung. Die Sachverständigen schlagen vor, neben einem stadtweiten Jugendgremium (s. Rahmengenbung) auch in den Einrichtungen Interessenvertreterinnen oder –vertreter zu wählen. Die Sachverständigen empfehlen Potsdam, zum einen aus den durchgeführten Jugendbeteiligungsaktionen Schülerinnen und Schüler zunächst für Mitarbeit in Steuerungsgruppe zu gewinnen und in der Folgezeit für die Gremientätigkeit zu interessieren. Diese jungen Menschen müssen begleitet und auch geschult werden, um sich mit Erfolg und Spaß einbringen zu können. Aus den aktuellen Befragungen von Lernenden in Potsdamer Schulen wird der Wunsch deutlich artikuliert, mehr Zeit zu haben, um sich für eigene Belange im Stadtteil bzw. stadtweit zu engagieren. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass die Schulen ihre Lernenden für solche Aktivitäten freistellen. Die Sachverständigen empfehlen Potsdam, flexible Beteiligungsangebote zu schaffen, die nicht nur auf Diskussion sondern auf konkrete Umsetzung ausgelegt sind und den Jugendlichen die Chance bieten, Projekte über einen eigenen Etat umzusetzen. Anders als beim Jugendkulturfonds sollen Kinder und Jugendliche gemein-

⁴ In Verbindung mit dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zu SGB VIII



sam über die Vergabe der Mittel entscheiden dürfen, eine Begleitung Erwachsener bei der Abrechnung ist meist notwendig. Wird ein Jugendfonds für Potsdam eingerichtet, empfehlen Sachverständige und Verein, dass dort alle Kinder und Jugendlichen Anträge stellen dürfen, unabhängig davon, ob sie in einer Gruppe oder einem Gremium legitimiert sind. Außerdem sollte eine Feedbackschleife in die betroffenen Ressorts vorhanden sein, um spätere Misserfolge („eine Umsetzung ist technisch oder rechtlich nicht möglich“) zu vermeiden.

Konkrete Beteiligungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen finden in Großstädten wie Potsdam vor allem in den Stadtteilen sehr projektbezogen statt. Derzeit fehlt ein stadtweiter Überblick, wo und für was sich Kinder und Jugendliche engagieren oder mitbestimmen können. Fast 90% der befragten Kinder können nach eigener Einschätzung nur „selten“ oder „nie“ in ihrer Stadt mitentscheiden. Verein und Sachverständige begrüßen die Idee der Landeshauptstadt Potsdam, zukünftig einen Beteiligungsatlas zu erstellen. Während vielfältige Partizipationsprojekte insbesondere in den Soziale-Stadt-Gebieten und in den Stadtteilen gut laufen, fehlen Beteiligungsangebote insbesondere für stadtweite Verfahren der Bauleit- und Verkehrsplanung. Seit der Änderung von § 3 BauGB ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung verpflichtend geregelt. Verein und Sachverständige empfehlen, anhand ausgewählter aktueller Planungen – z-B- beim Masterplan Lustgarten - sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftigen Standard festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren. Nötig ist eine Argumentationsstrategie, die sich über die sozial-gemeinwesenorientierte Sicht hin zu betriebswirtschaftlichen, planungsrechtlichen und generationsübergreifenden Argumenten entwickelt. Neue Partner müssen mit ins Boot, wie z.B. Wohnungsunternehmen oder Händlerinitiativen. Es muss vermittelt werden, dass Beteiligung Verfahren eben nicht verlängert sondern in ihrer Akzeptanz entscheidend absichert, die Bindungskräfte von Jugendlichen und Familien vor Ort stärkt und einen gemeinsamen Wohlfühlraum für die Menschen im Quartier zum Ziel hat.

Insbesondere für beteiligungsferne und benachteiligte Kinder und Jugendliche sollte Potsdam nach Empfehlung der Sachverständigen zukünftig spezifische Verfahren entwickeln, um diese jungen Menschen an Mitwirkungsprozesse heranzuführen. Die Einbindung von Förderschulen wird dringend angeraten. Ebenfalls sollte nach Ansicht der Sachverständigen geprüft werden, wie und wo geflüchtete Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Die Landeshauptstadt Potsdam sollte in den Unterkünften über Beteiligungsrechte informieren und gezielte Partizipationsverfahren zusammen mit den zuständigen Trägern ins Leben rufen. Anfang 2015 wurde zur Beteiligung von geflüchteten Kindern eine Stellungnahme in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Verein und Sachverständige empfehlen, nach der aktuellen Entwicklung in der Flüchtlingssituation in 2016 zu prüfen, ob weiterreichende Maßnahmen notwendig werden, geflüchteten Kindern durch Partizipation mehr Integration zu ermöglichen.

Partizipation muss gelernt werden. Schule ist ein Ort, wo Kinder aus allen sozialen Gruppen und Stadtbezirken an Beteiligung praktisch und systematisch herangeführt werden müssten. In den Potsdamer Schulen werden nach Aussage des KiJuB und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie



viele Beteiligungsprojekte durchgeführt, man arbeite projektorientiert im Rahmen von Bildungslandschaften mit Schulen zusammen. Bis Ende 2014 bestand in Potsdam das Angebot der „Förderung von Schüler_innenbeteiligung“, das nicht weiter fortgeschrieben wird. Bei der Befragung der 10 bis 12 Jährigen im Vorhaben wurde aber deutlich, dass eine Mitwirkung bei schulischen Themen real nur sehr begrenzt stattfindet. Nur 14,1 % dürfen über die Regeln, die sie einhalten müssen, mitentscheiden. Die Förderung sozialer Kompetenzen und Partizipation im Lern- und Lebensraum Schule sind wichtig und sollten sichtbar sein.

Das KiJuB führte im November 2014 in vier Schulen einen Workshop durch, in dem Klassensprecher/innen die Superschule mit Inhalt füllten. Viele Ideen und Vorschläge wurden erarbeitet. Die Sachverständigen empfehlen, in 2016 nicht nur zu prüfen, was davon bisher an diesen Schulen realisiert wurde sondern auch alle Möglichkeiten über Schulleiterrunden und Fachbereichsrunden zu nutzen, um die Umsetzung der Vorschläge voranzubringen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass sich eine positive Selbstwirksamkeitserfahrung bei den Lernenden einstellt. Über die Schulsozialarbeit sollten Grundlagen der Mitbestimmung wie die Wertschätzung jedes Einzelnen oder die Bedeutung von Aushandlungsprozessen systematisch eingebracht werden.

Verein und Sachverständige schlagen vor, z.B. einen „Materialkoffer“ oder einen „Projektkatalog Mitbestimmung“ für die Schulen zu entwickeln, die sich an bestimmten Unterrichtsinhalten in den Jahrgangsstufen orientieren und klare Verantwortlichkeiten in Schulen und Verwaltung benennen. Innerhalb eines Partizipationskonzepts sollte die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen aus Sicht der Sachverständigen eine besondere Rolle erhalten und systematisch weiterentwickelt werden. Es wird zudem empfohlen, die Lernenden und das Lehrpersonal kontinuierlich zu befragen und ihnen projektorientierte Möglichkeiten anzubieten, bei Planungs- und Bauprojekten in Kita und Schule mitzuwirken. Es muss vermittelt werden, dass Beteiligung Verfahren eben nicht verlängert sondern in ihrer Akzeptanz entscheidend absichert. In dieser Form können Kinder und Jugendliche als Träger individueller Rechte und aktive Bürger wahrgenommen und beteiligt werden.



Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Potsdam informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfemöglichkeiten und Freizeitangeboten. Der Weltkindertag und die Aktion Stadt der Kinder werden genutzt, um über Kinderrechte in der breiten Öffentlichkeit zu informieren. Eine umfassende Webseite zur Kinder- und Jugendbeteiligung bietet das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring. Hier werden auch regelmäßige Bedürfnisabfragen organisiert, deren Ergebnisse jedoch nicht immer erfolgreich in alle betreffenden Verwaltungsbereiche hineingetragen werden können. Auf der städtischen Webseite www.potsdam.de findet sich kaum jugendgerecht dargestellte Information. Zum Kinderstadtplan und zu Ferienangeboten gibt es externe Seiten. Die Stadt hat Flyer und Beratungsangebote für fast alle Lebenslagen entwickelt, eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht verständlich aufbereitet. Die Landeshauptstadt Potsdam erreicht aufgrund vielfältiger Angebote dennoch eine gute Punktzahl mit 28 von 38 Punkten (74%).

Die Verantwortlichen in Potsdam halten die Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern für weniger wichtig und schon teilweise verwirklicht. Problematisch ist, bei der Größe der Stadt und der Vielzahl von Akteuren den Überblick zu behalten. Informationen müssen deshalb sehr genau auf die Nutzer zugeschnitten werden und sie über die entsprechenden Kanäle erreichen. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam eine eigene, inhaltlich unabhängige und von Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu gegebenenfalls einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier sollten auch komplizierte Ratsvorlagen jugendgerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Einführung onlinegestützter, jugendgerechter Partizipationsverfahren geprüft werden. Erforderliche Ressourcen sollten geschaffen werden.

Damit kann sich auch die interne Information zwischen den Ressorts der Verwaltung verbessern. Artikel und Links zu jugendrelevanten Themen gehören ins Intranet der Verwaltung und als Aushänge in den Amtsräumen. Verein und Sachverständige raten dringend dazu, eine eigene Kinderrechtskampagne zu entwickeln, die für verschiedene Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden kann. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Potsdamer Kinder zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten. Klare Botschaften zu Kinderrechten sollten über die begleitende Öffentlichkeitsarbeit stärker in den Leitbildprozess einfließen. Hier sollte mehr aktiv in der Öffentlichkeit berichtet werden: Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte oder Partizipationsprojekte sind meist positiv besetzt. Eine positive Präsenz in den Medien schafft Vertrauen, stärkt die Akteure in ihrer Arbeit und vermittelt nebenbei Informationen über Ansprechpartner, Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten. Positiv formulierte Botschaften z.B. auf Spielplätzen können zu einer Willkommenskultur in Potsdam beitragen und sollten ausgebaut werden.



Zu einer umfassenden Informationskampagne für Kinderrechte gehören der geplante Beteiligungsatlas ebenso wie „Kinderrechtekoffer“ für Schulen und Kitas und ausgebildete jugendliche Peers, die in Schulen Gleichaltrige informieren.

Wird in Potsdam zukünftig eine neue unabhängige Ombudsstelle eingerichtet, empfehlen Verein und Sachverständige, dies mit intensiver altersgerechter Information zu flankieren, die vor allem in die Schulen gehen sollte. Die Medienwerkstatt kann dies unterstützen und zugleich Jugendlichen gezielt bei der Veröffentlichung eigener Themen helfen.

Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in Potsdam halten der Verein und die Sachverständigen für notwendig, um Erfolge festzuhalten, Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren und um weitere Maßnahmen festlegen zu können. In einem regelmäßigen Abstand sollte ein Bericht insbesondere vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das Thema Kinderrechte gezielt in die öffentliche Wahrnehmung bringen. Verein und Sachverständige empfehlen, in der Zwischenzeit Kurzberichte zur Umsetzung der Maßnahmen zu erstellen.